

Die neuen Vorteile

Dialog Lohn 2025

13.12.2024 (Version 2025.0.0.06)

1.	DIALOG LOHN 2025 (STAND 13.12.2024)	3
1.1	Version 2025.0.0.06.....	3
1.1.1	Fehlerkorrekturen	3
1.1.2	Optimierungen	3
1.2	Version 2025.0.0.02.....	3
1.2.1	Fehlerkorrekturen	3
1.3	Version 2025.0.0.00.....	4
1.3.1	Neuerungen	4
1.3.1.1	Wechsel ISO-Zahlungsdatei (PAIN.001) von SPS 2021 zu SPS 2022	4
1.3.1.2	E-Mail Versand Lohnabrechnung unterstützt moderne Authentifizierung & MFA	4
1.3.2	Fehlerkorrekturen	5
1.3.2.1	Fehlerkorrekturen (generell).....	5
1.3.2.2	Fehlerkorrekturen im FL-Mandanten.....	5
2.	DIALOG LOHN 2024 (VERSION 2024.0.0.00)	6
2.1	Neuerungen	6
2.1.1	Umsetzung AHV 21 (CH): Rentenalter (neu = Referenzalter).....	6
2.1.1.1	Anzeige Pensionierungsdatum im Personalstamm.....	6
2.1.1.2	Liste Pensionierung wurde überarbeitet	7
2.1.1.3	Neues Feld "Pensionierung" auf den Lohnarten.....	8
2.1.1.4	Wichtig (ab Lohnjahr 2025): Lohnarten im Mandanten prüfen und anpassen.....	8
2.1.2	Umsetzung AHV 21 (CH): Freibetrag Rentner neu mit Verzicht	9
2.1.3	Neue Variante Stellenprozentstatistik	10
2.2	Fehlerkorrekturen	10
3.	DIALOG LOHN 2023	11
3.1	Version 2023.0.0.05.....	11
3.1.1	Fehlerkorrekturen	11
3.2	Version 2023.0.0.04.....	12
3.2.1	Fehlerkorrekturen	12
3.3	Version 2023.0.0.01.....	13
3.3.1	Neuerungen	13
3.3.2	Fehlerkorrekturen	13
4.	ARCHIV	14
4.1	Lohnausweis 2021	14
4.2	Lohnvergleichsanalyse	15
4.2.1	Prozess	15
4.3	Neuregelung der Quellenbesteuerung.....	16
4.3.1	Neuerungen	16

1. Dialog Lohn 2025 (Stand 13.12.2024)

1.1 Version 2025.0.0.06

1.1.1 Fehlerkorrekturen

- Rundung Beschäftigungsgrad bei Stundenlöhner für Berechnung Quellensteuer, Aufrechnung auf 100%, funktioniert nun im Monats- und Jahresmodel wieder korrekt

1.1.2 Optimierungen

- Komplexe Aufrechnungen Netto-/Brutto (gemischte Lohnarten in einem Lohnlauf) wurden optimiert
- Moderne Authentifizierung (OAuth/MFA) für den Versand der Lohnabrechnungen per E-Mail wurde weiter optimiert

1.2 Version 2025.0.0.02

1.2.1 Fehlerkorrekturen

- Fehler in ISO-Zahlungsdatei, spezifische Einstellung Finanzinstitute (XML-Tag <Prtry>), korrigiert

1.3 Version 2025.0.0.00

1.3.1 Neuerungen

1.3.1.1 Wechsel ISO-Zahlungsdatei (PAIN.001) von SPS 2021 zu SPS 2022

Die Version SPS 2021 ist nur noch gültig bis November 2025.

Deshalb wurde im Dialog Lohn auf die neue Version SPS 2022 (gültig ab November 2022) umgestellt. Diese Umstellung sorgt für eine korrekte Aufbereitung der Zahlungsdateien (Credit Transfer «Pain.001») und somit für Kontinuität für diese Schlüsselfunktion im Dialog Lohn.

Anpassungen:

- Verwendung «**strukturierte Adresse**»

Hier müssen neu «Strasse» und «Hausnummer» als eigene Felder geliefert werden. Die Auftrennung wird von Dialog Lohn automatisch vorgenommen. Beachten Sie bitte, dass «Hausnummer» und «Zusatz zur Hausnummer» ohne Leerzeichen bei den Adressen erfasst sind:

- korrekte Schreibweise: Bahnhofstrasse 20a
- falsche Schreibweise: Bahnhofstrasse 20 a

- **Zahlungen ins Ausland**

Dialog Lohn setzt konsequent auf den internationalen Standard mit der Verwendung der BIC (Bank Identifier Code) für Auslandszahlungen.

Dies konnte resp. wurde von einzelnen Finanzinstituten mit SPS 2021 umgangen oder beim Import «optimiert». Dies könnte auch im SPS 2022 gemacht werden.

Mit dem Einsatz einer «Auszahlungsbank» im Mandanten (mit ISO-Format «OuterSwiss») sind Sie aber auf jeden Fall auf der sicheren Seite und verursachen keine weiteren Gebühren für die Optimierung durch die Finanzinstitute.

Teilweise werden solche impliziten Korrekturen der Finanzinstitute dem Kunden belastet.

1.3.1.2 E-Mail Versand Lohnabrechnung unterstützt moderne Authentifizierung & MFA

Ab Oktober 2022 wurde von Microsoft die SMTP-Authentifizierungen deaktiviert. Seither müssen neue «moderne Authentifizierungen» verwendet werden. Diese bieten viele Vorteile und Verbesserungen bezüglich Sicherheit. Ebenfalls wird das Aktivieren der mehrstufigen Authentifizierung (MFA) vereinfacht zur Verfügung gestellt.

Dialog Lohn unterstützt diese moderne Authentifizierung und dies wurde bei verschiedenen Kunden auch schon umgesetzt.

Die Anpassungen sind sehr technisch und benötigen die Mithilfe Ihrer IT. Sobald Bedarf besteht, eröffnen Sie doch bitte ein Ticket für Dialog Lohn.

Wir liefern Ihnen in dann die notwendigen Dateien und eine Beschreibung für Ihre Technik. Besten Dank.

1.3.2 Fehlerkorrekturen

1.3.2.1 Fehlerkorrekturen (generell)

- Aufrechnung Brutto / Netto mit 13. Monatslohn rechnet wieder korrekt
- Berechnungen Freibeträge und Höchstbeträge (aus Lohnarten)
 - in speziellen Situationen (zB. bei Hochlöhner oder Rentner) **UND**
 - bei monatlich unterschiedlichen Bruttolöhnen und/oder Leermonaten werden wieder korrekt berechnet
 - ➔ die erste Abrechnung, mit dieser neuen Version, korrigiert dies im Kalenderjahr
 - ➔ **bitte überprüfen Sie die speziellen Arbeitsverhältnisse und Entschädigungen!**
- Infomeldung «Sie verwenden eine alte Version» berücksichtigt neu die installierte Version (vorher wurde die Lizenz geprüft, was zu Verwirrung führte)
- Bei reaktivierten Personen (ausgetretene Personen mit Wiedereintritt) konnten in speziellen Situationen die im Personalstamm hinterlegten Lohnarten nicht mehr verwendet werden. Dies sollte nun nicht mehr auftreten.
- Bei Einsatz von mehreren Sprachen für Auswertungen wurden die Lohnartenbezeichnungen in einigen Listen falsch ausgegeben (nach Eröffnung neues Kalenderjahr). Dies funktioniert nun wieder korrekt.
- Fehlermeldung «Beim Ausführen der gewählten Funktion sind Fehler aufgetreten» (bei «Abrechnen») zeigt neu die Lohnart an, welche für den unspezifischen Fehler verantwortlich ist.

1.3.2.2 Fehlerkorrekturen im FL-Mandanten

- Export Lohnsteuerdaten bei fehlender CH-Sozialversicherungsnummer
 - statt Fehlermeldung wird neu nur noch eine Warnmeldung ausgegeben
 - der Export wird neu, trotz Warnmeldung, durchgeführt
- Auf dem Zusatzblatt zum Lohnausweis (mehrseitige Lohnausweise) werden die Felder PEID Nummer und Angaben zur Sozialversicherungs-/AHV-Nummer nun korrekt dargestellt

2. Dialog Lohn 2024 (Version 2024.0.0.00)

2.1 Neuerungen

2.1.1 Umsetzung AHV 21 (CH): Rentenalter (neu = Referenzalter)

Mit der Umsetzung AHV-21 wird das Rentenalter (NEU = Referenzalter) für Frauen in der Schweiz (CH) schrittweise erhöht:

Jahrgang	Pensionierung	Referenzalter
1959	2023	64 Jahre
1960	2024	64 Jahre
1961	2025 / 2026	64 Jahre und 3 Monate
1962	2026 / 2027	64 Jahre und 6 Monate
1963	2027 / 2028	64 Jahre und 9 Monate
1964	2029	65 Jahre
1965	2030	65 Jahre

Diesbezüglich stehen folgende Neuerungen bereit.

2.1.1.1 Anzeige Pensionierungsdatum im Personalstamm

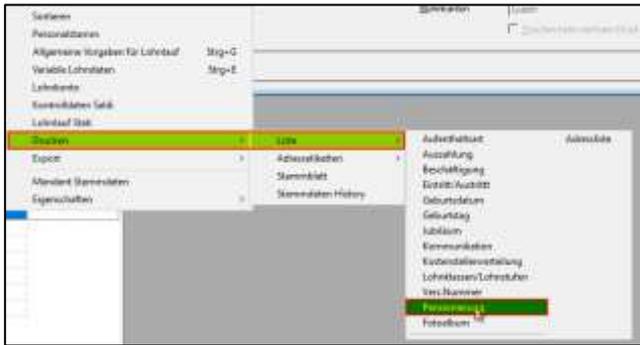
Neu wird im Personalstamm (Register Allgemein) das berechnete Pensionierungsdatum angezeigt:

The screenshot shows a software interface for managing personnel records. The main window title is 'Personalstamm - [TC AHV-21 (137) GB 6101 F (pensioniert 2025), 1037, Geburtsdatum : 10.01.1961, Alter : 62]'. The 'Allgemein' tab is selected. The 'Pensionierungsdatum' field is highlighted in yellow and contains the value '10.04.2025'. Other visible fields include 'Geburtsdatum' (10.01.1961), 'Alter' (62), and 'Geschlecht' (Mann). The 'Nachname' field contains 'TC AHV-21 (137)' and the 'Vorname' field contains 'GB 6101 F (pensioniert 2025)'. The interface includes various navigation and action buttons at the top and left.

Es wird automatisch berechnet und kann nicht verändert werden.

2.1.1.2 Liste Pensionierung wurde überarbeitet

Dies Liste wird im "Mitarbeiterfilter" via der rechten Maustaste aufgerufen:



Neu können mehrere Jahre ausgewählt werden:



Die Liste wurde ergänzt mit:

- Geschlecht
- Pensionierungsdatum mit Hinweis
 - Rentenalter (Referenzalter)
 - Erhöhung in Monaten (in Klammer) für Frauen gemäss AHV 21

f	15.12.1960	01.01.2023	---	64	15.12.2024
m	29.02.1960	01.01.2023	---	65	28.02.2025
f	10.01.1961	01.01.2023	---	64(+3)	10.04.2025
m	03.06.1960	01.01.2023	---	65	03.06.2025
f	30.10.1961	01.01.2023	---	64(+3)	30.01.2026
f	01.04.1962	01.01.2023	---	64(+6)	01.10.2026
m	31.10.1961	01.01.2023	---	65	31.10.2026
m	17.11.1961	01.01.2023	---	65	17.11.2026
f	10.08.1962	01.01.2023	---	64(+6)	10.02.2027
m	19.04.1962	01.01.2023	---	65	19.04.2027
m	01.09.1962	01.01.2023	---	65	01.09.2027
f	28.02.1963	01.01.2023	---	64(+9)	28.11.2027
f	30.04.1963	01.01.2023	---	64(+9)	30.01.2028

2.1.1.3 Neues Feld "Pensionierung" auf den Lohnarten

Das Pensionierungsdatum kann neu in den Lohnarten (Register Abrechnungszeitraum) für die Steuerung berücksichtigt werden:

Abgrenzung		
	Frau	Mann
Jahrgang von	1900	1900
Jahrgang bis	3000	3000
Alter von	18	18
Alter bis	65	65

Pensionierung: **Pensionierung** | Nicht pensionierte

Folgende Werte sind möglich:

Pensionierung: Nicht berücksichtigen, Pensionierte, Nicht pensionierte

- *Nicht berücksichtigen (Standardwert)*: Kein Einfluss auf die Verarbeitung der Lohnart
- *Pensionierte*: Nur "pensionierte" Personen werden berücksichtigt
- *Nicht pensionierte*: Nur "nicht pensionierte" Personen werden berücksichtigt

Die anderen, bestehenden Selektionskriterien sind von dieser Anpassung nicht betroffen und werden weiterhin additiv berücksichtigt.

Die Standardlohnarten

- 101 (AHV-Betrag, mit Wert "nicht pensionierte") und
 - 103 (AHV-Betrag Rentner, mit Wert "pensionierte") sowie
 - die ALV-Lohnarten 201 und 202 (mit Wert "nicht pensionierte")
- werden vom Programm automatisch angepasst.

Alle anderen Lohnarten erhalten den Standardwert "nicht berücksichtigen".

2.1.1.4 Wichtig (ab Lohnjahr 2025): Lohnarten im Mandanten prüfen und anpassen

Wie im Kapitel 1.1.1.3 beschrieben, kann in den Lohnarten neu eingestellt werden, ob diese Lohnart allenfalls nur für "pensionierte" oder "nicht pensionierte" Personen ausgeführt werden soll.

Spätestens ab dem Lohnjahr 2025 reichen die bestehenden Kriterien **"Alter von/bis"** je Geschlechter für diese Unterscheidung nicht mehr aus.

Deshalb müssen Sie ihren Lohnartenstamm prüfen und wenn notwendig die Einstellung anpassen.

Diese Lohnarten können Sie manuell im Explorer durchgehen (prüfen/anpassen) oder die betroffenen Lohnarten über die Liste "Stammblatt" der Lohnarten eruieren, wo die entsprechenden Informationen "Alter von/bis" je Geschlecht und neu auch das neue Feld Pensionierung vorhanden sind.

Wir empfehlen gleich **ALLE Lohnarten zu prüfen** und nicht nur "aktive" oder nur "verwendete".

2.1.2 Umsetzung AHV 21 (CH): Freibetrag Rentner neu mit Verzicht

Ab 01.01.2024 können erwerbstätige Rentner auf den Freibetrag verzichten. Dies kann neu im Personalstamm (Register Optionen) eingestellt werden:

The screenshot shows the 'Personalstamm' window with the 'Optionen' tab selected. The 'Verzicht auf AHV-Freibetrag für erwerbstätige Rentner (AHV21)' checkbox is checked and highlighted with a yellow box. Other options include 'AHV Normalfall' (checked), 'Beitragsbefreiung Jahreslohngrenze rechnen' (unchecked), and 'Lohnstufen automatisch erhöhen' (unchecked).

Bei "pensionierte Personen" (Rentner) mit diesem **VERZICHT**, wird der Freibetrag von CHF 1'400.-- nicht mehr berücksichtigt.

Zusätzlich ist in den "variablen Lohndaten" (Register Status) ersichtlich, mit welchem Wert der Lohn abgerechnet wurde:

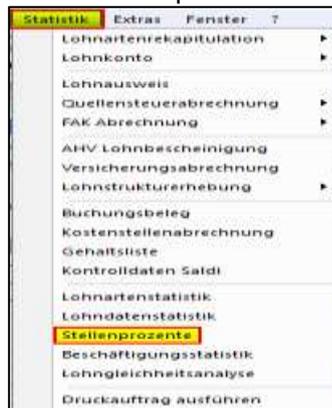
The screenshot shows the 'Variable Lohndaten' window with the 'Status' tab selected. The 'Verzicht auf AHV-Freibetrag' checkbox is checked and highlighted with a yellow box. The table below shows the status parameters and their values.

Parameter	Wert
Nation	
Ort	Kriens
PLZ	6010
Partner hat eigenes Einkommen	nein
Personenkategorie	Tarifcode vorhanden
QST-Wohnkanton	Obwalden
Quellensteuerpflichtig	nein
Rente	nein
Tarifcode	
Tarifgruppe	
Unregelmässig gearbeitete Lektionen	nein
Unregelmässig gearbeitete Stunden	nein
Verzicht auf AHV-Freibetrag	ja
Von der KSTV bewilligter QST-Code	nein

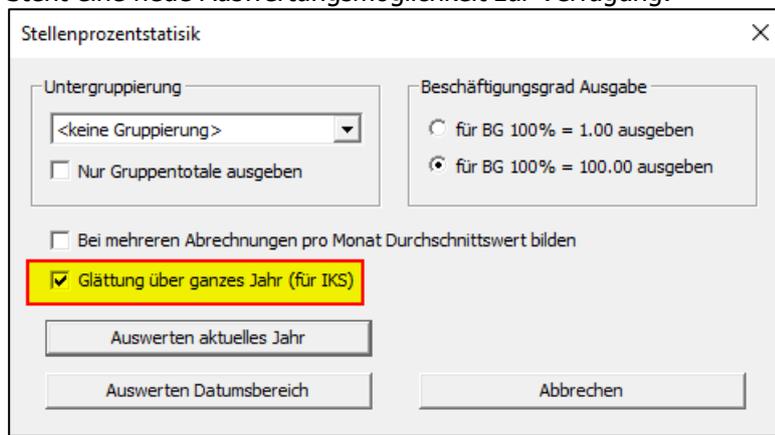
Es werden keine weiteren Prüfungen im Dialog Lohn vorgenommen.
Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sind Sie als Kunde/Benutzer selber verantwortlich!

2.1.3 Neue Variante Stellenprozentstatistik

Für die Stellenprozentstatistik (Menu Statistik)



Steht eine neue Auswertungsmöglichkeit zur Verfügung:



Diese Variante glättet die Stellenprozentstatistik über das ganze Jahr und bietet so eine bessere Vergleichsmöglichkeit von Jahr zu Jahr. Die alte Variante steht, ohne Anpassung, weiterhin zur Verfügung.

2.2 Fehlerkorrekturen

- Export FIBU: Schnittstelle zu TOPAS berücksichtigt wieder MWST-Buchungen
- Vorschau Lohnlauf: Betrag Banküberweisung, wenn mit Minuslohn, wieder korrekt

3. Dialog Lohn 2023

3.1 Version 2023.0.0.05

3.1.1 Fehlerkorrekturen

Mit der Version 2023.0.0.04 wurden Lohnabrechnungen mit Minus-Lohnarten, zB. Lohnart 5200 (Stundenlohn) mit Menge Minus, falsch berechnet. Die Berechnungen der Sozialversicherung wurden nicht positiv ausgewiesen.

Dieser Fehler wurde korrigiert und die Sozialversicherungen wieder korrekt ausgewiesen:

LA	Bezeichnung	Anzahl	Ansatz	Betrag	Total	AG-Prozent	AG-Betrag
5200	Stundenlohn	-5.00	27.50	-137.50			
5575	Ferienentschädigung SL (25 Tage)	-137.50	10.6400%	-14.65			
5585	Feiertagsentschädigung in %	-137.50	3.0800%	-4.25			
5630	13. Monatslohn in % (Auszahlung)	-156.40	8.3333%	-13.05			
Total Zulagen / Bruttolohn					-169.45		
101	AHV-Beitrag	-169.45	5.3000%	9.00		5.3000%	-9.00
201	ALV-Beitrag	-169.45	1.1000%	1.85		1.1000%	-1.85
311	UVGZ-Beitrag 11	-169.45	0.1000%	0.15		0.1500%	-0.25
Total Abzüge					11.00		-11.10
Nettolohn					-158.45		
Minuslohn-Saldo			-158.45	158.45			
Nettolohn-Korrekturen					158.45		
Auszahlung					0.00		

Bitte überprüfen Sie alle Lohnabrechnungen, welche mit der Version 2023.0.0.04 erstellt wurden, mit der neuen Version 2023.0.0.05.

Insbesondere Lohnabrechnungen mit Minus-Lohnarten!

3.2 Version 2023.0.0.04

3.2.1 Fehlerkorrekturen

- Personalstatistik: Zusammenzug Lohnarten, bei unterschiedlichen Parametern, wird nicht mehr gemacht
- Kostenstellen Unterkonti (1,2,3) in den variablen Lohndaten werden bei Eingabe **LEERZEICHEN** zur besseren Darstellung mit **[LEER]** angezeigt
- FL: Neue Mandanten können wieder ohne Fehlermeldung angelegt werden
- Empfängerangaben in Zahlungsdatei werden nun vollständig abgefüllt
- Netto-/Brutto-Aufrechnung bei Rentner funktioniert wieder korrekt
- FIBU-Export: Schnittstelle «SAP Business One KST» neu ohne «interne Lohnarten»
- ELM: Übermittlung FAK auch ohne Zulagen gewährleistet

3.3 Version 2023.0.0.01

3.3.1 Neuerungen

- Überarbeitung Register Quellensteuer / Grenzgänger
- Überarbeitung Register Lohnstrukturerhebung
- Diverse Anpassungen für Vorbereitung ELM5

3.3.2 Fehlerkorrekturen

- QST: Hochrechnung Beschäftigungsgrad und satzbestimmender Lohn bei Mitarbeiter mit Stundenlohn nun korrekt
- QST: Bezugsprovisions-Satz auf Quellensteuerabrechnung nun korrekt
- QST: Bruttolohn auf Quellensteuerabrechnung nun korrekt
- ELM: Meldung zwei verschiedener FAK-Kantone nun möglich
- Druckfunktion: «Lohnabrechnung für Archivierung» unabhängig von «Druckmode prüfen»
- Neuer Benutzer anlegen neu ohne «Gültig bis» Datum
- Kontrolldaten sind in den variablen Lohndaten wieder veränderbar
- Nettolohnausgleich rechnet wieder korrekt
- Lohndatenstatistik berücksichtigt nun Abrechnungsjahr/Ausgabebereich korrekt
- Export für FIBU berücksichtigt wieder Kontierung des Minuslohnenausgleichs
- Automatisches Splitting bei Kontierung (KST) funktioniert wieder korrekt

4. Archiv

4.1 Lohnausweis 2021

Das Formular des Lohnausweises wurde für das Jahr 2021 überarbeitet. Daher darf für die Deklaration der Löhne 2021 ausschliesslich das neue Formular verwendet werden. Im neuen Formular muss im Feld C nicht nur die AHV-Nummer, sondern auch das Geburtsdatum eingetragen werden.

A	Lohnausweis – Certificat de salaire – Certificato di salario		
B	Rentenbescheinigung – Attestation de rentes – Attestazione delle rendite		
C	AHV-Nr. – No AVS – N. AVS	Geburtsdatum – Date de naissance – Data di nascita	F Unentgeltliche Beförderung zwischen Wohn- und Arbeitsort Transport gratuit entre le domicile et le lieu de travail Trasporto gratuito dal domicilio al luogo di lavoro
D	Jahr – Année – Anno	E von – du – dal bis – au – al	G Kantinenverpflegung/Lunch-Checks Repas à la cantine/chèques-repas Pasti alla mensa/buoni pasto

Das neue Formular ist in der neusten Lohnversion implementiert und kann nach dem Update aufbereitet werden.

4.3 Neuregelung der Quellenbesteuerung

Die bisher kantonal unterschiedlich geregelte Quellenbesteuerung wurde mit dem Kreisschreiben Nr. 45 der Eidgenössischen Steuerverwaltung ESTV gesamtschweizerisch vereinheitlicht. Das neue Bundesgesetz über die Revision der Quellenbesteuerung ist am 1. Januar 2021 in Kraft getreten.

4.3.1 Neuerungen

Dialog Lohn 2022 bietet im Bereich Quellensteuer folgende Neuerungen:

- Automatische Berechnung der Quellensteuerabzüge können mittels Rechner  in den variablen Lohndaten angezeigt werden.
- Pro Kanton angepasste Quellensteuerformulare.
- Bereinigung der Quellensteuer und andere dazugehörige Anpassungen.

Da die Änderungen massgeblich sind, haben wir sie in einer eigenen Dokumentation beschrieben.